

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt
über die Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Itzstedt

Widmungsverfügung

Gemäß §6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) werden aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Itzstedt vom 13.12.2022 folgende Straßen und Wege in der Gemeinde Itzstedt für den öffentlichen Verkehr ab dem Tage der Bekanntmachung gewidmet:

B-Plan 20

Bezeichnung der Straßenanlage	Gemarkung Flur Flurstück	Straßengruppe	Beschränkungen
Straße „Kornbusch“	Itzstedt 2 169, 199 und 206	Ortsstraße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	keine
Straße „Sandkoppel“	Itzstedt 2 169 und 206	Ortsstraße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG	keine
Verbindungsweg zwischen „Kornbusch“ und „Segeberger Straße“	Itzstedt 2 169	Beschränkte öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG (Geh- und Radweg)	keine

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Itzstedt.

Die Widmungsverfügung, die Begründung und der Lageplan können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, nach Terminvereinbarung unter m.thrun@amt-itzstedt.de oder 04535/509400, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch wäre innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung bei der vorgenannten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Als Tag der Bekanntgabe gilt der auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgende Tag.

Itzstedt, den 24.01.2023

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger